



Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg



Ausschreibung

zur

ÖSTERREICHISCHEN STAATSMEISTERSCHAFT LEICHTATHLETIK

für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung
(Einzelbewerbe)

**Samstag, 30. August 2025
Sonntag, 31. August 2025**

am Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg/Rif

Veranstalter:	Österreichischer Behindertensportverband (ZVR-Zahl 556 235 349)
Durchführung:	Salzburger Behindertensportverband (ZVR-Zahl 157 558 098) Salzburger Leichtathletikverband (ZVR-Zahl 520 1555 280)
Austragungsort:	Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg Rif Hartmannweg 4/6, 5400 Hallein
Datum:	30.-31. August 2025
Zeitplan:	Samstag, 30. August 2025 09:00 – ca. 16:00 Uhr Anmeldung und Sportpasskontrolle 10:00 Uhr Eröffnung 10:15 – ca. 18:00 Uhr Wettkämpfe
	Sonntag, 31. August 2025 08:30 – ca. 11:00 Uhr Anmeldung und Sportpasskontrolle 09:00 – ca. 15:00 Uhr Wettkämpfe
Gesamtleitung:	Andrea SCHERNEY
ÖBSV-Delegierter:	Simon ERHART
Klassifizierung:	Bettina MÖSSENBÖCK, Birgit OFTERDINGER
Auswertung:	Dominik LEHMERT (SLV) und Sepp LOISINGER (ÖBSV)
Wettkampfgericht:	Gesamtleitung, ÖBSV-Delegierter, je ein/e Vertretung der KG (A,B,C,M,R) und Leitung der Kampfrichter/innen
Wettkampfrichter:	Kampfrichter/innen des Salzburger Leichtathletikverbandes
Leitung der KR:	Iris NEUMEYER (SLV)
Rettungsdienst:	Wird an beiden Tagen vor Ort sein.

Nennungen an:	Per Mail an scherney@obsv.at CC an den jeweiligen Landesverband
Pro Sportler/in: maximal 5 Bewerbe (ohne Staffelbewerb)	
Nennschluss:	31. Juli 2025
Nenngeld:	EUR 5,- pro genannten Bewerb
	Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung, spätestens zum Nennschluss auf folgendes Konto zu überweisen:
	Österreichischer Behindertensportverband IBAN: AT89 2011 1822 4431 5300
	Zahlungszweck: „ÖSTM LA 2025 + Teilnehmerzahl + Bewerbszahl“
	Für Staffeln wird kein Nenngeld erhoben.
	Meldungen ohne Zahlungseingang sind ungültig!
	Für Nachnennungen wird das doppelte Nenngeld erhoben!
	Bei Sportler/innen mit TS21 bitte entsprechend im Nennformular angeben.
Unterkunft:	Ist von den Teilnehmer/innen bzw. Vereinen selbst vorzunehmen.
Vorschläge / Kontakte:	<ul style="list-style-type: none"> - Gasthof Brückenwirt: www.brueckenwirt.at 06245/761940, office@brueckenwirt.at - Tourismusverband Hallein/Bad Dürnberg: 06245 / 85394, office@hallein.com - Tourismusverband Grödig: info@groedig.net Salzachtalbundesstrasse 135, 5081 Anif - Kaiserhof Anif: 06246 / 73570, +43 6246 8920, office@kaiserhof-anif.at - Motel One Salzburg Süd 4 Doppel- und 4 Einzel Zimmer (Rollstuhlgerecht) Tel.: +43 662 835020 salzburg-sued@motel-one.com - Gasthof Schorn +43 6246 723 34 info@gasthofschor.at
Verpflegung:	Es wird für die Dauer der Veranstaltung ein Foodtruck neben dem Stadion stehen.
Parkplätze:	Sind ausreichend vor dem Stadion vorhanden.
Anreise:	Wir bitten um eine umweltfreundliche Anreise mit der Bahn oder in Fahrgemeinschaften. www.oebb.at

Zeitplan:

Der vorläufige Zeitplan für 2025 wurde auf Basis der ÖSTM des Vorjahres erstellt und ist der Aussendung beigefügt.

Der endgültige Zeitplan für die ÖSTM 2025 wird nach Nennschluss erstellt und eigens versendet.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen werden nach Ende der jeweiligen Bewerbe in mehreren Blöcken durchgeführt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fernbleiben von der Siegerehrung hat den Verfall der Medaille zur Folge.

Bewerbe:

Die **ÖSTM Bewerbe** orientieren sich an den Programmen der **Paralympics** und der **Weltmeisterschaft**

Die hier nicht inkludierten Bewerbe können als ÖM durchgeführt werden.

Seit 2018 findet eine eigene ÖM für Sportlerinnen und Sportler mit Trisomie 21 in folgenden Bewerben statt:

100m, 200m, 400m, Kugelstoß, Diskuswurf, Speerwurf, Weitsprung

Wurfgewichte für diese **ÖM-TS21-Bewerbe**:

- Kugel Herren 4kg und Damen 3kg
- Speer Herren 600g und Damen 400g
- Diskus: Herren 1kg und Damen 750g

Voraussetzung zur Meldung ist die ärztliche Bestätigung und Eintragung der Diagnose „Trisomie 21“ im Sportpass. Bitte im Nennformular entsprechend kennzeichnen „TS21“ oder „DS“.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ÖBSV vor, einzelne Bewerbe kurzfristig zu streichen oder mit einer anderen Wettkampfklasse zusammenzulegen.

Bitte beachtet die unten angeführte Bewerbsliste!

- = ÖSTM-Bewerbe für Frauen
- = ÖSTM-Bewerbe für Männer
- ÖM** = ÖM-Bewerbe (**Frauen + Männer**)

ÖSTM und ÖM-Bewerbe der Österreichischen Staatsmeisterschaft Leichtathletik 2025														
Frauen und Männer														
Klasse	100m	200m	400m	800m	1500m	5000m	4x100m	Diskus	Kugel	Speer	Keule	Hochsprung	Weitsprung	
T/F 11	✗ ✓	✗ ÖM	✗ ✓	ÖM ÖM	✗ ✓	ÖM ✓	ÖM ÖM	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓			✗ ✓	
T/F 12/13														
T/F 20	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ✓	✗ ✓	ÖM ✓	ÖM ✓	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ÖM	ÖM ÖM	✗ ✓	
T/F 21	ÖM ÖM	ÖM ÖM	ÖM ÖM					ÖM ÖM	ÖM ÖM	ÖM ÖM			ÖM ÖM	
T/F32														
T/F33	✗ ✓	ÖM ÖM						ÖM ÖM	✗ ✓	✗ ✓				
T/F34														
T/F35	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓											
T/F36													✗ ✓	
T/F37	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ÖM	✓			ÖM ÖM	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ÖM			
T/F38								ÖM						
F32 + F51											✗ ✓			
T/F 42/63	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓											
T/F 44/64	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓					ÖM ÖM	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ÖM	✗ ✓	
T/F 46/47	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	ÖM ÖM	ÖM ✓	ÖM ÖM								
T51	✗ ✓	ÖM ✓	✗ ✓	ÖM ÖM	ÖM ✓									
T52														
T53	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓								
T54														
F51														
F52 – F58								✗ ✓	✗ ✓	✗ ✓				

Verschriftlichte Ergänzung für Personen mit Sehbehinderung:

T11 und T12/13 Frauen: ÖSTM: 100m, 200m, 400m, 1500m, K, D, S, WS und ÖM: 800m, 5000m

T11 und T12/13 Männer: ÖSTM: 100m, 400m, 1500m, 5000m, K, D, S, WS und ÖM: 200m, 800m

Wertung:

Bei einigen Laufbewerben werden in der jeweiligen Behinderungsgruppe bestimmte Klassen zusammengelegt – ohne Punktesystem. Eine gemeinsame Wertung erfolgt somit in den Klassen z.B. T32-T34 oder T51-T52, getrennt nach Frauen und Männern, der/die Schnellste ist somit Sieger/in. Bei allen Laufbewerben kommt grundsätzlich kein Punktesystem mehr zur Anwendung.

Bei allen Wurf- und Sprungbewerben werden die Klassen in der jeweiligen Behinderungsgruppe zusammengelegt. Eine gemeinsame Wertung erfolgt somit in den Klassen z.B. F42-F46 oder z.B: F51-F58, getrennt nach Frauen und Männern. Bei den zusammengelegten Klassen kommt das internationale Punktesystem zur Anwendung. Nachmeldungen bzw. Ummeldungen sind direkt bei der Veranstaltung nicht mehr möglich!

Allgemeines:

Die Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften Leichtathletik für SportlerInnen mit Behinderung werden gemäß den Bestimmungen des Regulativs und der Gebührenordnung des ÖBSV durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind jene Mitglieder von Behindertensportvereinen und Sektionen, die einem Landesverband des ÖBSV angehören und vor Veranstaltungsbeginn einen gültigen Sportpass inkl. Beiblatt vorweisen.

An Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften darf nur teilnehmen, wer eine Wettkampfbefähigung besitzt. Die Entscheidung darüber trifft der entsendende Landesverband in Zusammenarbeit mit seinen Vereinen. In Zweifelsfällen ist Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Kompetenzgremien herzustellen.

Antidopingbestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Antidopingbestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf der Homepage <http://www.nada.at>

Proteste:

Proteste sind innerhalb von 30min. nach dem Aushang der Ergebnisse schriftlich bei einer gleichzeitigen Hinterlegung der Protestgebühr der gültigen Ö B S V - GO beim Wettkampfgericht einzubringen. Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt die Protestgebühr zugunsten des Veranstalters/Durchführenden.

Haftung:

Der Veranstalter bzw. der durchführende Verband/Verein und seine Funktionärinnen und Funktionäre übernehmen keine Haftung, auch nicht gegenüber dritten Personen.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiters stimme ich einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖBSV samt Namensnennung zu.

Nähe Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.